

BESCHLUSSVORLAGE V1094/23 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	001000
	Amtsleiter/in	Huber, Wolfgang
	Telefon	3 05-2000
	Telefax	3 05-1009
E-Mail	direktorium@ingolstadt.de	
Datum	27.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Satzung der Stiftung van Schoor
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)

Antrag:

Die Neufassung der bisherigen „Satzung für die Vergabe von Zuwendungen der „Stiftung van Schoor“ wird als „Satzung der Stiftung van Schoor“ entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Folgebeschluss

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Am 29. Juli 2010 beschloss der Stadtrat der Stadt Ingolstadt die „Satzung für die Vergabe von Zuwendungen der Stiftung van Schoor“. Gleichzeitig stimmte er dem Stiftungsgeschäft mit Herrn Dr. Werner Bergsteiner als den treuhänderischen Nachlassverwalter der Erblasserin zu.

Im Jahre 2018 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in eine rechtsfähige, örtliche Stiftung umgewandelt, die nicht mehr kommunal verwaltet wird. Durch diese Umwandlung sowie durch die Entscheidungen des Stiftungsrates zur Zukunft der Heilig-Geist-Spital Stiftung vom Juli 2023 wurde es notwendig, die Satzung der Stiftung van Schoor zu überarbeiten.

Der Satzungsentwurf wurde mit damaligen treuhänderischen Nachlassverwalter der Erblasserin abgestimmt. Ferner wurden das Rechtsreferat, das Direktorium sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt seitens des Stiftungsvorstandes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Von Herrn Dr. Bergsteiner wurde insbesondere die Notwendigkeit betont, die Möglichkeiten der mittelbaren Zuwendungen stärker zu nutzen, was zu einer Ergänzung des Beispielkatalogs geführt hat.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 06.09.2023 wurde in der Sitzung des Stiftungsrates der Heilig-Geist-Spital-Stiftung vom 20.09.2023 ergänzt und die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes besprochen. Dabei wurden von Seiten der Stiftungsratsmitglieder Vorschläge zur Ergänzung der Satzungs-Neufassung eingebracht. Diese wurden nachfolgend vom Direktorium der Stadt rechtlich und textlich ausgearbeitet und von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in einen fortgeschriebenen Satzungsentwurf eingearbeitet.

Mit Schreiben vom 06.09.2023 wurde der Satzungsentwurf (in der Fassung vom 06.09.2023) der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BayStG i. V. m. § 85a Abs. 1 Satz 2 BGB i. V. m. Art. 3 Abs. 2 BayStG zugeleitet. Am 13.11.2023 wurde der Stiftungsaufsicht dann der fortgeschriebene Satzungsentwurf übermittelt. Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern ist der Heilig-Geist-Spital-Stiftung am 21.11.2023 zugegangen. Die notwendigen Änderungen wurden in die vorliegende Neufassung der Satzung der Stiftung van Schoor übernommen.

Der Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 01.12.2023 bereits der Satzung zugestimmt.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist geplant, dass nach der Zustimmung des Stadtrates zu der Neufassung der Satzung diese per Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt in Kraft gesetzt wird. Sie ersetzt die bisher als „Satzung für die Vergabe von Zuwendungen der „Stiftung van Schoor“ titulierte Fassung vom 4. August 2010 (AM Nr. 45 vom 10.11.2010).

Um die Änderungen für alle Beteiligten nachvollziehbarer zu machen, wurde neben dem Entwurf für die Neufassung der Stiftungssatzung van Schoor eine Synopsis erstellt, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Anlagen:

Neufassung der Satzung der Stiftung van Schoor (Anlage 1)

Synopsis alte und neue Fassung der Stiftungssatzung (Anlage 2)